Mosel: Überschwemmungsgebiet

1

Wassertiefendarstellung eines zehnjährlichen Hochwassers

Betroffene Objekte bei hundertjährlichem Hochwasser

Situation **Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge**

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Viele Orte an der Mosel waren bei den damaligen Ereignissen teils stark betroffen. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind 10 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 120, bei HQextrem sind es 160.

Ziel Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die

Ausbreitung und Wassertiefen bei HQextrem

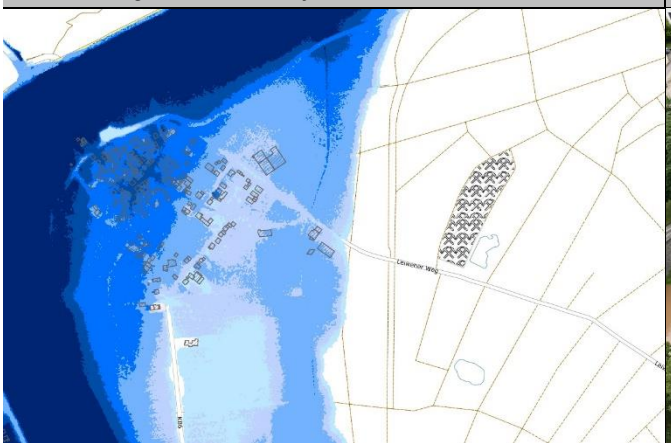

Hochwasser Juli 2021 an der Maternusstr. (Foto: FFW Thörnich)

ENTWURF

Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Situation **Eigenvorsorge**

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Hochwassergefahrenkarten: Fehlerhafte Darstellung des Überschwemmungsbereiches**

Die vorliegenden und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbaren Hochwassergefahrenkarten sind im Bereich der Ortslage Thörnich möglicherweise fehlerhaft. Sie zeigen die Überflutung von bebauter Ortslage bereits bei einem HQ10, aufgrund von Wassereintritt an der Durchfahrt von der Maternusstraße zum Moselvorland. Diese Durchfahrt ist jedoch durch den Dammbalkenverschluss zu schließen. Wie zuvor zitiert, besteht ein Hochwasserschutz bei funktionsfähiger und aufgebauter Schutzeinrichtung bis zu einem Wasserstand von 123,20 m. u. NN. Gemäß vorliegender TIMIS-Querprofile liegt damit ein Hochwasserschutz bis zu einem Wasserstand vor, der knapp unter einem fünfzigjährlichen Ereignis liegt (Wasserstand HQ50: 123,30 m. ü. NN).

Entsprechend muss in der Hochwassergefahrenkarte bei HQ10 der Bereich hinter der Hochwasserschutzeinrichtung als „überflutungs*gefährdeter* Bereich“ und damit in gelber Abstufung gekennzeichnet werden, da es hier nur bei Versagen des Schutztores im Fall eines HQ10 zu einer Überflutung kommt.

Ziel Die fehlerhafte Darstellung in den Gefahrenkarten wurde durch das Planungsbüro Hömme GbR bereits an die SGD Nord, Regionalstelle Trier, zur Prüfung gemeldet, mit der Bitte um Benachrichtigung des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz bei Bestätigung des Fehlers. Eine Korrektur der Gefahrenkarten

ENTWURF

ist dann vorzunehmen und das Geoportal entsprechend zu aktualisieren, sodass die Schutzwirkung durch den Straßendamm und das Schutztor bei HQ10 korrekt dargestellt wird.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Korrektur der Hochwassergefahrenkarten für den Bereich der Ortslage Thörnich	Landesamt für Umwelt RLP	in Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hochwasserschutzanlage: Deich

2

Deich an der Kurve Richtung Friedhof

Deich an der Straße Richtung Friedhof

Situation Die Ortslage Thörnich ist durch einen etwa 200 Meter langen Deich gegen Moselhochwasser geschützt. Der bestehende Alarm- und Einsatzplan beschreibt die Hochwasserschutzeinrichtung wie folgt:

„[Der Deich] verläuft vom Brückenwiderlager der B 53 beginnend, parallel in etwa 100 m Entfernung zum Flussufer. Nach ca. 100 m knickt er landeinwärts ab und schließt nach weiteren 100 m mit dem natürlichen Geländeverlauf ab. Die Deichsohle ist i. M. ca. 17,00 m breit. Die Dammkrone ist asphaltiert, befahrbar und hat eine Breite zwischen 4,00 bis 9,00 m.

Die übrigen ‚Ortsgrenzen' sind durch den natürlichen Geländeverlauf vor entsprechenden Hochwasserereignissen geschützt. Die Durchfahrt im Deich wird mittels mobilen Hochwasserschutz-Elementen geschlossen.

Das Kanalnetz wird durch Schiebeinrichtungen von einem Zufluss durch die Mosel geschützt. Das Moselvorland ist bis zum Deich bei Hochwasser komplett überflutet. Der Abfluss des nach einer Überflutung in der Ortslage stehenden Wassers erfolgt durch den stufenweisen Rückbau der Dammbalken."

Die Ortslage ist damit bis zu einem Hochwasserereignis von 123,20 m. ü. NN geschützt, was einem Pegelstand von 11,00 m am Pegel Trier entspricht.

Ziel Der Hochwasserschutzdeich ist hinsichtlich Standsicherheit und durch ersichtliche Beeinträchtigungen durch Wühlmäuse zu überprüfen, ebenso ist vorhandener Bewuchs zu überprüfen. Darüber hinaus soll die bestehende Schutzhöhe des Deiches insgesamt erfasst werden, auch für die anschließende Aktualisierung der Machbarkeitsuntersuchungen zur Erweiterung der Hochwasserschutzeinrichtung zur

Maßnahmenbereich

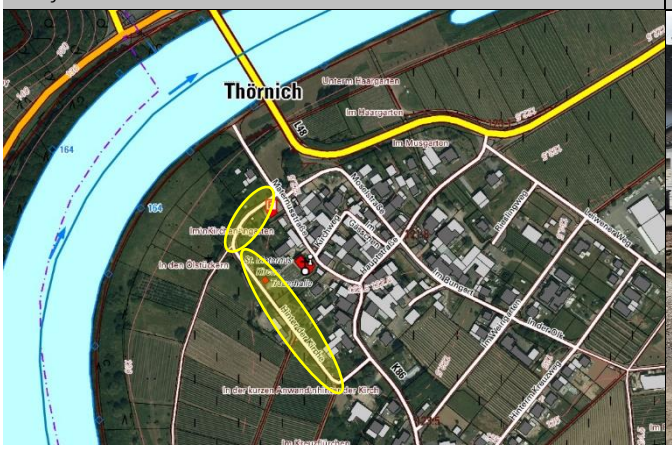

Deich am Privatgrundstück gegenüber des Friedhofes

ENTWURF

Herstellung einer durchgehenden Schutzhöhe für die Ortslage (siehe hierzu auch die Beschreibungen zum Maßnahmenbereich „Hinter der Kirche/ Hauptstraße“), da keine durchgehend einheitliche Schutzhöhe besteht.

Situation **Erhöhung/ Erweiterung der vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen: Angleichung der Schutzhöhe**

Der Dammbalkenverschluss an der Maternusstraße ist höher als die nebenliegende Mauer. Nach Aussage der Ortsgemeinde und der Feuerwehr sollte die Mauer noch mit mobilen Elementen erhöht werden können, dies ist jedoch nie weiterentwickelt worden.

Der SGD Nord liegen Ergebnisse einer Machbarkeitsuntersuchung vor, zur Errichtung einer Hochwasserschutzanlage bzw. zur Erweiterung der bestehenden Hochwasserschutzeinrichtung. Darin sind verschiedene Optionen dargestellt, zur Erhöhung der bestehenden Hochwasserschutzmauer sowie zur Erweiterung bzw. Verlängerung des Deiches an der Straße „Hinter der Kirche“ sowie rückseitig der Grundstücke Hauptstraße 21 bis 33 und an der L 48 im Norden der Bebauung. Alternativ wurde auch der Einsatz zusätzlicher mobiler Schutzelemente (Aqua-Barrier-System) zur Ergänzung des bestehenden Deichs vorgeschlagen.

Ziel Die Schutzhöhe, die der Dammbalkenverschluss an der Maternusstraße aufweist, besteht nicht in der gesamten Länge des Hochwasserdeiches. Eine Verlängerung der Deichanlage bzw. die Erweiterung der bestehenden Hochwasserschutzeinrichtung an eine einheitliche Schutzhöhe (die des Dammbalkenverschlusses) ist sinnvoll, insbesondere weil durch einen vergleichsweise geringen Kostenaufwand nahezu die gesamte Ortslage bis mindestens zu diesem Bemessungsereignis geschützt werden kann. Entsprechend ist zur Erreichung dieser Schutzhöhe der Deich in nordöstliche Richtung zu verlängern. Alternativ sind mobile Systeme anzuschaffen. Die Auswahl des geeigneten Verfahrens soll hier zwischen Ortsgemeinde und SGD Nord erfolgen. Die Machbarkeitsuntersuchung und die darin vorgestellten Optionen sollen erneut geprüft und aktualisiert sowie an die gültigen Hochwassergefahrenkarten angepasst werden. Eine erneute Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist zu empfehlen, anschließend soll, bei positiven Kosten-Nutzen-Aspekt, das geeignete Verfahren zwischen SGD Nord und Ortsgemeinde abgestimmt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Standsicherheit des Deiches und ggf. vorliegender Beeinträchtigungen durch Wühlmäuse und Bewuchs	OG	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung des Hochwasserschutzdeiches (Mäharbeiten)	SGD Nord	regelmäßig
Bemessen der bestehenden Schutzhöhe der gesamten Hochwasserschutzeinrichtung	SGD Nord	kurzfristig
Aktualisierung der vorliegenden Machbarkeitsuntersuchung zur Hochwasserschutzeinrichtung Thörnich: • Erfassung der bestehenden Schutzeinrichtung und Überprüfung der bestehenden Schutzhöhe im Gesamtsystem • Anpassung an die aktualisierten Hochwassergefahrenkarten • Prüfung der vorgeschlagenen Systeme und Verlängerung des Deiches • Auswahl des Verfahrens zur Anpassung des Hochwasserschutzes, in Abstimmung mit der Ortsgemeinde, zur weiteren Umsetzung	SGD Nord/ OG	kurzfristig
Angleichung der Hochwasserschutzanlage an eine einheitliche Schutzhöhe	SGD Nord/ OG	mittelfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die OG Thörnich, hier: • Einarbeitung des für die Schließung des Dammbalkenverschlusses relevanten Pegelstandes am Pegel Trier, ggf. zusätzlich die Pegel der relevanten Nebengewässer Kyll und Ruwer	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme

ENTWURF

Hochwasserschutzanlage: Dammbalkenverschluss Maternusstraße

3

Aufgebauter Hochwasserschutz Juli 2021 (Foto: FFW Thörnich)

Durchfahrt Maternusstr. Ohne Dammbalkenaufbau

Situation **Dammbalkenverschluss an der Durchfahrt Maternusstraße**

Die im Hochwasserschutzdeich befindliche Öffnung an der Durchfahrt von der Maternusstraße zum Moselvorland muss durch das mobile Hochwasserschutzsystem (Dammbalkenverschluss) geschlossen werden. Hierzu sind die entsprechenden Dammbalken einzusetzen. Diese und die erforderlichen Montagematerialien und -werkzeuge befinden sich gemäß Alarm- und Einsatzplanung im nebenliegenden Feuerwehrgerätehaus der Ortsgemeinde Thörnich.

Zuletzt wurde der Dammbalkenverschluss im Jahr 2006 begutachtet und überprüft, im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch die SGD Nord, sowie eine Funktionsprüfung vorgenommen.

Der Bericht zur Begutachtung 2007 beschreibt die Anlage wie folgt:

„Die mit mobilen Hochwasserschutz-Elementen zu schließende Öffnung ist ca. 5,00m breit und 2,65m hoch. Das System besteht aus zwei Komponenten. Der Mittelstütze, die im Hochwasserfall montiert wird und den Dammbalken, die zwischen der Mittelstütze und den beiden Endstützen eingesteckt werden. Zur Aktivierung der erforderlichen Schutzfunktion sind zwei weitere Systemkomponenten, Verschraubung und Anpresstechnik, erforderlich. Die Mittelstütze wird bei der Montage mit der ortsfesten Stahlbetonunterkonstruktion über Gewindehülsen verschraubt. Um die erforderliche Dichtigkeit des Systems zu erreichen, werden die Dammbalken mit den Spannstäben und dem Klemmmechanismus zusammengepresst und gegen die vertikale Schaumstoffdichtung gedrückt. Dadurch werden die Dammbalken untereinander abgedichtet und das Anpressen des untersten Dammbalkens auf die Aufstandsfläche (Stahlschwelle) gewährleistet.“

Maßnahmenbereich

Feuerwehrhaus und Deichanlage an der Maternusstraße

ENTWURF

Ziel

Die Funktionsprüfung ergab Beeinträchtigungen und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen (Austausch der unteren Dichtung durch eine höhere/dickere Moosgummidichtung, Sanierung der Fugenmasse an den Dehnungsfugen der Betonwand). Empfohlen wurde, den Hochwasserschutzdeich durch einen Bodenmechaniker/ Geologen überprüfen zu lassen, um Mängel und Undichtigkeiten auszuschließen.

Der mobile Hochwasserschutz muss gemäß bestehender Alarm- und Einsatzplanung bei einem Pegelstand von 8,75 m am Pegel Trier montiert werden.

Für die Unterhaltung des Hochwasserschutztores ist nach Aussage der Verbandsgemeinde die Ortsgemeinde zuständig, die Anlage sei von der SGD Nord an die Ortsgemeinde übertragen worden. Die Kontrolle muss jährlich erfolgen und eine Instandhaltung gewährleistet werden. Die Feuerwehr soll zusätzlich einmal jährlich das Einsetzen der Dammbalken üben und die Dichtigkeit testen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Einsetzen der Dammbalken/ Aufbau des mobilen Hochwasserschutzes ab 8,75 m am Pegel Trier	OG/ FFW Thörnich	im Hoch-wasserfall
Funktionsprüfung des Dammbalkenverschlusses (Einsetzen der Balken und Dichtigkeitsprüfung) und Proben für den Einsatzfall	OG	Sofort-maßnahme
Einmal jährliche Kontrolle und Instandhaltung des Dammbalkenverschlusses sowie der Materialien und Werkzeuge, Prüfung vor dem Winterhalbjahr	OG	regelmäßig

ENTWURF

Kritische Infrastrukturen und Gefahrenabwehr

4

Feuerwehrgerätehaus Thörnich in der Maternusstraße

Anlage der VG-Werke: Abschiebern des Kanalsystems

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Eigentümer/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) einer technischen Anlage bzw. einrichtungsbezogene Notfallpläne und Evakuierungskonzepte sollen der Stadt bzw. Verbandsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Ziel Gemäß bestehendem Alarm- und Einsatzplan erfolgt die Absicherung des Abwassersystems durch Schließen der Schiebeeinrichtungen. Durch alte Kanalleitungen, die noch von der Bebauung bis zur Mosel bestehen, kann durch das Schließen der Schieber kein Zufluss von Moselwasser in das Kanalnetz erfolgen. Beide Schieber sind bei einem Pegelstand von 7,00 m am Pegel Trier zu schließen.

Die Pumpstation für die Abwasserentsorgung springt erst an, wenn der Kanal vollgefüllt ist. Beim Starkregenereignis im Juli 2021 kam es zu leichten Überschwemmungen im Bereich der Bushaltestelle (Hauptstraße), dadurch, dass Kanal und Oberflächenentwässerung der Straße gleichzeitig voll waren. Als die Pumpen angesprungen sind, lief das Wasser nach Aussage der Anlieger wieder über den Kanal ab.

Maßnahmenbereich

Feuerwehrgerätehaus (r.) in der Maternusstraße

ENTWURF

Die Pumpstation schlägt bei Überlastung/ Rückstau aus dem Kanal an und pumpt dann die betreffenden Wassermengen ab. Bei der Ortsbegehung wurde festgestellt, dass der Rohrzulauf defekt war und zunächst provisorisch repariert wurde. Zudem war eine Schachtabdeckung offenzugänglich und nicht abgesperrt. Im Fachgespräch mit den VG-Werken wurde die Situation erörtert. Die Schachtabdeckungen wurden bereits erneuert. Der Schaltschrank wird höhergesetzt, aus dem Hochwassergefahrenbereich heraus, über der Höhe des Straßendamms. Zudem werden die Pumpen erneuert bzw. ertüchtigt.

Situation **Katastrophenvorsorge und Organisation: Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung**

Die Alarm- und Einsatzplanung wird derzeit auf Ebene der Verbandsgemeinde Schweich durch die Feuerwehr für jede Ortsgemeinde und die Stadt Schweich überarbeitet. Das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Thörnich in der Maternusstraße liegt im Überschwemmungsbereich eines HQ100 und eines HQextrem – unmittelbar an der Hochwasserschutzanlage.

Ziel Für den Versagensfall der Hochwasserschutzanlage sollen im Rahmen der A&E-Planung Ersatzstandorte geprüft und Maßnahmen ausgearbeitet werden, um die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

Auch soll u.a. berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Versagen der Hochwasserschutzeinrichtung Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können und wo die 120 potenziell Betroffenen bei HQ100 (bzw. 160 bei HQextrem) versorgt werden können. Entsprechende Evakuierungspläne werden derzeit erarbeitet. Die Nutzung des Raiffeisengeländes könnte hierzu aus Sicht der Feuerwehr Thörnich erwogen werden.

Auch die Ausstattung der Feuerwehr vor Ort soll überarbeitet werden

Für die Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung wären TIMIS-Querprofile auch von kleineren Hochwasserereignissen (bspw. HQ5, HQ25) hilfreich.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Moselbrücke (ST-00001 HS) • Ortsnetzstation Im Bungert 11 (ST-00006) • Kundenstation FVA Palastwiese (AP-00005)	Westnetz	kurzfristig
• Erneuerung/ Ertüchtigung Pumpen der Abwasserpumpstation • Höherlegung des Schaltschranks	VG-Werke	laufende Maßnahme
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die OG Thörnich, darin u.a. • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall am Standort der Feuerwehr in der Maternusstraße bzw. Prüfung eines Ausweichstandortes • Prüfung Raiffeisengelände als Evakuierungssammelstelle • Zuwegung zur Ortslage im Hochwasserfall (HQ100 und HQextrem)	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme
Erstellung von TIMIS-Querprofilen für kleinere Hochwasserereignisse als HQ50, zur Konkretisierung der örtlichen Alarm- und Einsatzplanung	SGD Nord	langfristig

ENTWURF

Hinter der Kirche/ Hauptstraße

5

Deich an Straße „Hinter der Kirche“ am Grundstück Nr. 1

Ende des Deiches am Grundstück „Hinter der Kirche 1“

Situation Beim Hochwasser 1993 wurden Aufschüttungen an der Straße „Hinter der Kirche“ überströmt bzw. waren gebrochen, sodass Wasser auf den Friedhof strömte und diesen in erheblichem Maße einstaute. Im Nachgang erfolgte dann die dauerhafte Errichtung des Schutzdeiches entlang der Straße, wie zuvor beschrieben – jedoch nicht durchgehend bis zur Hauptstraße. Eine weitere Maßnahme war eine Aufschüttung entlang der L 48, Richtung Köwerich, jedoch nur in einem gewissen Abschnitt. Das Hochwasser strömte jedoch hinter der Aufwallung über die Straße.

Es besteht eine Unterbrechung der Aufwallung (Hochwasserschutzdeich) im Kurvenbereich der Straße „Hinter der Kirche“, zudem hat der Deich keine konsistente Höhe. Defizite bestehen insbesondere rund um das Grundstück „Hinter der Kirche 1“. Außerdem wird der Deich im Bereich der südlichen Ortsrandlage, hinter den Grundstücken der Hauptstraße nicht weitergeführt bzw. ist kein Deich erkennbar. Machbarkeitsuntersuchungen liegen der SGD Nord, offenbar wurde es damals aus Wirtschaftlichkeitsgründen nicht weiter umgesetzt.

Ziel Wie zuvor zum Hochwasserschutzdeich beschrieben, soll eine Gesamtprüfung der Hochwasserschutzanlage sowie der bestehenden Schutzhöhe durchgeführt werden und die Machbarkeitsuntersuchungen aktualisiert und an die heutige Bestandssituation hinsichtlich Überschwemmungsbereiche, Ortsbebauung und Schadensportenzial angepasst werden. Hierzu gehört auch eine Erneuerung der Kosten-Nutzen-Abschätzung sowie eine Prüfung der verschiedenen Optionen zur Erreichung einer konsistenten Schutzhöhe, durch bauliche Anlagen oder in Ergänzung durch mobile Systeme.

Maßnahmenbereich

Weg hinter der Bebauung Hauptstraße 21 bis 33

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Angleichung der Hochwasserschutzanlage an eine einheitliche Schutzhöhe	SGD Nord/ OG	mittelfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen gegen Abtrieb • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Büstgraben: Leiwener Weg

6

Durchlass am Leiwener Weg (Blick gegen die Fließrichtung)

Büstgraben: Abfluss außerhalb der Bebauung zur Mosel

Situation Der Büstgraben ist ein Gewässer 3. Ordnung, dass außerhalb der Ortslage fließt und lediglich am Durchlass im Leiwener Weg am dortigen Betrieb Bebauung betrifft. Wenn es am Durchlass zu Rückstau kommt, kann das Betriebsgelände betroffen sein, sofern das Wasser nicht unmittelbar über dem Durchlass wieder ins Bachbett abfließt. Der Bereich wird in Sturzflutgefahrenkarte als potenziell kritisch dargestellt, jedoch kann dies bislang nicht durch die Anlieger bestätigt werden. Das Schadenspotenzial ist gering, da die Ortslage nicht betroffen ist, zudem steigt das Gelände zur Bebauung hin eher an.

Im Bürgerforum wurden Vermutungen geäußert, dass es innerorts verstärkt zu einer Überlastung des Kanals und zu Rückstau kommt, weil die Dimensionierung, vor allem im Leiwener Weg, nicht angepasst wurde als Neubaugebiete und die Ortslage Detzem daran angeschlossen wurden. Die Anlieger haben den Eindruck, dass es selbst bei normalem Regen zu Rückstau kommt. Dies könnte auch Verschmutzungen oder Ablagerungen im Kanal zurückzuführen sein, die den Abflussquerschnitt verengen.

Ziel Der Bachlauf im Bereich des Durchlasses soll regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden, damit die Gefahr von Rückstau am Bauwerk unterbunden wird. Maßnahmen zur Eigenvorsorge sind durch die Anlieger zu ergreifen.

Seitens der VG-Werke soll die Dimensionierung des Kanals und die Durchgängigkeit geprüft werden, um bei Notwendigkeit Optionen für eine Optimierung zu überprüfen.

Maßnahmenbereich

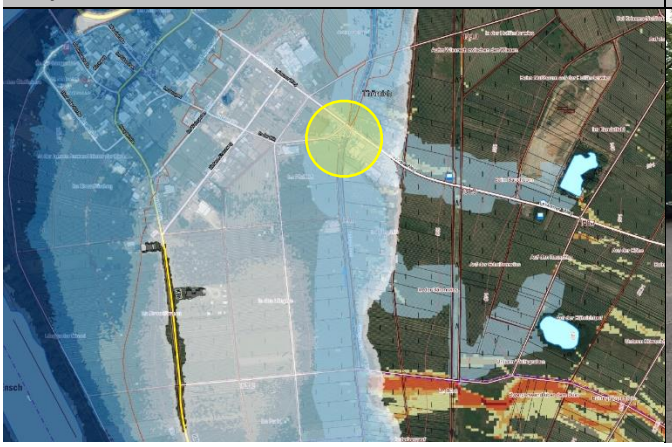

Büstgraben vor dem Durchlass im Leiwener Weg

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Ein- und Auslassbereiches am Durchlass des Büstgrabens im Leiwener Weg	OG	regelmäßig
Überprüfung der Dimensionierung und Hydraulik des Kanals im Bereich Leiwener Weg	VG-Werke	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen gegen Abtrieb • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF